

Laax, 18. November 2008

## Medienmitteilung

**Der Vorstand des Schulbehördenverbands Graubünden (SBGR) hat in seiner letzten Sitzung mit Besorgnis festgestellt, dass die HarmoS-Abstimmung vor allem zur politischen Profilierung genutzt wird und die eigentlichen Inhalte zur Nebensache werden. Zur Klärung der widersprüchlichen Diskussion präsentiert der SBGR-Vorstand den Inhalt des Konkordats.**

Die obligatorische Volksschule ist Aufgabe der Kantone. Heute ist nur wenig für alle Kantone verbindlich geregelt. Das entsprechende Konkordat stammt aus dem Jahr 1970 und ist veraltet. Bei der heutigen Mobilität wird es vielfach als stossend empfunden, dass bei einem Wohnortwechsel über die Kantongrenze hinaus, die Schulkinder mit ziemlich verschiedenen Schulsystemen konfrontiert werden. Mit einem neuen, von den kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeiteten Konkordat, HarmoS genannt, soll die Volksschule der Schweiz bezüglich vier Kernpunkten vereinheitlicht werden. Im Übrigen gibt es aber nach wie vor viel Spielraum für regional angepasste Lösungen.

HarmoS will die folgenden vier Schwerpunkte gesamtschweizerisch vereinheitlichen:

- Festlegung Schuleintritt und Dauer der Schulstufen für die obligatorische Schule: 8 Jahre Kindergarten und Primarschule, 3 Jahre Oberstufe. Da Graubünden sich für die Beibehaltung des zweijährigen Kindergartens ausgesprochen hat, ändert sich in Graubünden wenig. Der zweijährige Kindergarten wird obligatorisch und der Stichtag für den Eintritt ist 7 Monate früher. Kinder, welche bis am 31. Juli eines Kalenderjahres ihren vierten Geburtstag feiern, treten in der Regel im Herbst in den Kindergarten ein.
- Benennung von übergeordneten Zielen: Erstmals wird auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll. Es sind dies: Sprachen (Schulsprache, 2. Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.
- Gesamtschweizerische Qualitätsentwicklung (Standards, Referenztests, Bildungsmonitoring). Vereinfacht gesagt wird gesamtschweizerisch festgelegt, was im jeweiligen Fachbereich gelernt werden soll und überprüft, was tatsächlich gelernt worden ist.
- Blockzeiten und Tagesstrukturen: Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, die Unterrichtszeit auf Primarschulstufe vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren. Weiter verpflichten sie sich dazu, entsprechende Tagesstrukturen anzubieten. Es ist den Eltern völlig freigestellt, ob sie die in der Regel kostenpflichtigen Tagesstrukturen nutzen wollen.

Den SBGR-Vorstand freut es, dass die Volksschule im Moment breite Aufmerksamkeit genießt und dass engagiert über die beste Bildung für unsere Jugend diskutiert wird. Begriffe wie Zwangsschule verstehen wir in dem Zusammenhang nicht. Soll der Schulbesuch künftig freiwillig sein? Wir wünschen, dass über die Sache diskutiert wird und lehnen politische Profilierung auf dem Buckel der Schulkinder ab.

Im weiteren genehmigte der Vorstand das Weiterbildungsprogramm 2008/09 für Schulbehördenmitglieder, bereitete die nächste Aussprache mit Regierungsrat Claudio Lardi vor und stellte die Weichen für die nächste Delegiertenversammlung vom 7. Februar 2009, welche sich mit dem Thema der Schulfusionen auseinandersetzen wird. Schliesslich nahm der Vorstand die Demission des Geschäftsleiters zur Kenntnis und legte das weitere Vorgehen fest.

## Medienkontakt

Geschäftsstelle SBGR  
Martin Mathiuet  
Leiter der Geschäftsstelle  
Via Curtgin pign 35  
7031 Laax  
Telefon 081 920 80 74  
[geschaefsstelle@sbgr.ch](mailto:geschaefsstelle@sbgr.ch)

Schulbehördenverband Graubünden  
Gabriela Aschwanden-Büchel  
Präsidentin  
Via Calanda 23  
7013 Domat/Ems  
Telefon 081 633 25 08  
[g.aschwanden@bluewin.ch](mailto:g.aschwanden@bluewin.ch)